

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/2040 —

Vertrag zur Begrenzung der militärischen Nutzung des Weltraums

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 10/2040 — abzulehnen;
2. die Bundesregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen,
 - daß alles unternommen werden muß, um die Rüstungsentwicklung im Weltraum unter Kontrolle zu halten;
 - daß deshalb in den bevorstehenden amerikanisch-sowjetischen Abrüstungsverhandlungen im Rahmen der Weltraumarbeitsgruppe alle Möglichkeiten einer vorbeugenden Rüstungskontrolle genutzt werden sollten;
 - daß dabei alle Möglichkeiten zur Begrenzung von Antisatellitensystemen wahrgenommen werden sollten, damit trotz der hier bereits eingetretenen Entwicklungen noch stabilisierende Lösungen erreicht werden können, ohne die berechtigten Sicherheitsinteressen der NATO als maritimes Bündnis zu gefährden;
 - daß in den Genfer Verhandlungen nachdrücklich geprüft werden muß, ob und welche Wege es gibt, die Stabilität durch ein ausgewogenes Verhältnis von offensiven und defensiven Waffen auf niedrigstem Niveau zu stärken, d. h. ob der Frieden nicht nur durch die Androhung der gegenseitigen Vernichtung gewahrt, sondern durch die Zusicherung eines Schutzes vor Vernichtung sicherer gemacht werden kann;
 - daß auch bei den Genfer Verhandlungen geprüft werden muß, ob ein strategisches Defensivsystem in diesem Sinne zur Stärkung der Stabilität beitragen kann;
 - daß eine mögliche Realisierung eines solchen strategischen Defensivsystems zur Vermeidung von Instabilitäten kooperativ angegangen werden sollte. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb die Bereitschaft der USA, vor einer eventuellen Phase der Entwicklung bzw. Einführung derartiger Systeme mit der Sowjetunion in Verhandlungen eintreten zu wollen, um

gemeinsame Lösungen zu ermöglichen. Er fordert die Sowjetunion auf, in den Genfer Verhandlungen diesen Fragenkomplex ernsthaft und konstruktiv mit den USA zu erörtern;

- daß der ABM-Vertrag von 1972 weiterhin seine volle Gültigkeit haben muß und Unstimmigkeiten in Fragen der Vertragseinhaltung umgehend in den Genfer Verhandlungen ausgeräumt werden müssen. Die in Artikel 13 des ABM-Vertrages genannten Aufgaben sollten einen wichtigen Punkt der Erörterungen der Weltraumarbeitsgruppe bei den Genfer Verhandlungen darstellen;
- daß die Verhandlungen über militärische Zukunftsprojekte von der Sowjetunion nicht zur Blockierung von möglichen Abrüstungsschritten bei den vorhandenen Waffensystemen mißbraucht werden dürfen;
- daß sicherzustellen ist, daß durch eine mögliche Realisierung eines strategischen Defensivsystems nicht die politische und strategische Einheit des Bündnisgebietes zerstört wird und nicht andere, für die Verteidigung des Bündnisses notwendige Vorhaben beeinträchtigt werden;
- daß die Strategie der flexiblen Reaktion für das Bündnis unverändert gültig bleibt, solange es keine für das Ziel der Kriegsverhinderung wirksamere Alternative gibt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- in diesem Sinne eine gegenseitige lückenlose Information und ständige enge und vertrauensvolle Konsultation mit den USA und im Bündnis sicherzustellen;
- zu prüfen, wie eine grundsätzlich wünschenswerte deutsche Forschungsbeteiligung an einem strategischen Defensivsystem ggf. im Zusammenwirken mit anderen Mitgliedstaaten der Allianz sowohl aus bündnispolitischen wie auch aus wirtschaftlich-technologischen Gründen zu fairen und dem gegenseitigen Nutzen dienenden Bedingungen sichergestellt werden kann, um danach in dieser Frage eine angemessene Entscheidung zu treffen.

Bonn, den 24. April 1985

Der Auswärtige Ausschuß

Frau Huber

Dr. Todenhöfer

Dr. Scheer

Schäfer (Mainz)

Stellv. Vorsitzende

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Todenhöfer, Dr. Scheer und Schäfer (Mainz)

Die Vorlage — Drucksache 10/2040 —, die den Antrag der Fraktion der SPD — Vertrag zur Begrenzung der militärischen Nutzung des Weltraums — behandelt, wurde dem Deutschen Bundestag am 26. September 1984 zugeleitet und in seiner 98. Sitzung am 8. November 1984 beraten und zur Federführung an den Auswärtigen Ausschuß, zur Mitberatung an den Verteidigungsausschuß und den Ausschuß für Forschung und Technologie überwiesen. In seiner 37. Sitzung am 6. Februar 1985 hat der Auswärtige Ausschuß dann zusätzlich den Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle um eine Stellungnahme gebeten.

Der Verteidigungsausschuß empfahl am 27. März 1985 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, den Antrag der SPD abzulehnen. Der Ausschuß für Forschung und Technologie empfahl am 24. April 1985 ebenfalls mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen Ablehnung des Antrages.

Der Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungs-

kontrolle hat am 26. März 1985 die Vorlage beraten und mehrheitlich die später im Entschließungsantrag des Auswärtigen Ausschusses zum Ausdruck gebrachte Auffassung vertreten. Eine von den Oppositionsparteien formulierte Beschlußvorlage, die aus den vorliegenden Koalitions- und Oppositionsstellungnahmen eine Synthese zu machen versuchte, fand im Unterausschuß keine Mehrheit.

Der Auswärtige Ausschuß konnte die Voten der mitberatenden Ausschüsse bei der Beschlußfassung berücksichtigen. Er hat die Vorlage in seiner 43. Sitzung am 24. April 1985 beraten und mit Mehrheit gegen die Stimmen der Opposition beschlossen, die Vorlage abzulehnen und statt dessen einem Entschließungsantrag zuzustimmen, der die Haltung der Koalitionsfraktionen zum amerikanischen SDI-Programm festlegt, insbesondere aber die grundsätzliche Bejahung der deutschen Teilnahme an dem Forschungsprogramm deutlich macht.

Der Auswärtige Ausschuß bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 24. April 1985

Dr. Todenhöfer Dr. Scheer Schäfer (Mainz)

Berichterstatter